



Informationen zum Umgang mit Trinkwasser und Trinkwasservorräten auf Wochenmärkten und in Imbissständen

Trinkwasser – das ist bekanntlich unser wichtigstes Lebensmittel.

Beim Umgang mit Trinkwasser kann es zu Qualitätseinbußen kommen. Hier spielt die mögliche Verkeimung des Wassers (Belastung des Wassers mit Bakterien) eine besondere Rolle.

Als mögliche Ursachen für eine Keimbelastung des Trinkwassers kommen eine unzureichende Reinigung und Pflege der Wasserkanister, der standeigenen Leitungen, Pumpen und Wasserhähne und zu lange Standzeiten des Wassers in den Kanistern in Frage.

Die Trinkwasserverordnung enthält Grenzwerte für die maximal zulässige Keimbelastung des Trinkwassers. Diese Grenzwerte müssen eingehalten werden.

Um die Unbedenklichkeit des **Trinkwassers** zu gewährleisten, müssen Sie folgende **Regeln** unbedingt beachten:

- 1. Befüllen Sie die Kanister am besten erst an der Wasser-Zapfstelle auf dem Wochenmarkt. Sollten Sie Wasser von zu Hause mitbringen, vermeiden Sie lange Standzeiten des Wassers in den Behältern und befüllen Sie die Kanister kurz vor dem Aufbruch zum Markt täglich frisch mit Trinkwasser.**
- 2. Wir empfehlen Ihnen, das Wasser im Verkaufsstand vor Gebrauch abzukochen.**
- 3. Entleeren Sie nach Marktschluss umgehend evtl. vorhandenes Restwasser aus den Kanistern, Leitungen und Boilern.**
- 4. Reinigen und desinfizieren Sie die Kanister, Leitungen und Pumpen regelmäßig (Desinfektion wöchentlich und vor und nach längeren Stillstandszeiten). Warten Sie nicht bis eine sichtbare Verschmutzung eintritt. Achten Sie bitte auf die vorgeschriebenen Einwirkzeiten des Desinfektionsmittels und darauf, dass Reinigungs- und Desinfektionsmittelrückstände anschließend mit Trinkwasser abgespült werden.**
- 5. Benutzen Sie nur Wasservorratsbehälter und Schläuche aus trinkwassergeeignetem Material (nur Trinkwasserkanister, keine Gartenschläuche, sondern DVGW W 270 und KTW – geprüfte Produkte).**

Nach der Lebensmittelhygiene-Verordnung dürfen Lebensmittel nur so hergestellt, behandelt oder in den Verkehr gebracht werden, dass sie einer nachteiligen Beeinflussung nicht ausgesetzt sind. Bitte beachten Sie, dass die nachteilige Beeinflussung auch indirekt durch keimbelastetes Wasser erfolgen kann.

Ein Verstoß gegen diese allgemeine Hygieneanforderung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einem Bußgeld geahndet werden.

allgemeine Sprechzeiten:
Vormittag
Mo, Di 8.30 bis 12.00 Uhr
Do, Fr 8.30 bis 12.00 Uhr
(Mittwoch keine Sprechzeit)

Nachmittag
Di 13.30 bis 15.30 Uhr
Do 13.30 bis 17.30 Uhr

Bankverbindung:
Sparkasse Jena-Saale-Holzland
BLZ 830 530 30
Kto. 2640

IBAN: DE65830530300000002640
BIC: HELADEF1JEN

Haus- und Lieferanschrift:
Kirchweg 18, 07646 Stadtroda
Telefon: 036428 5409-840
Telefax: 036428 13391
E-mail: info@zvl.thueringen.de